



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
LEITER DER ABTEILUNG 2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Rektorinnen und Rektoren sowie  
Prorektorinnen und Prorektoren Lehre  
der staatlichen Hochschulen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 10.04.2024  
Durchwahl 0711 279-3444  
E-Mail Christine.abele@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstraße 46  
Aktenzeichen MWK23-0421-67/2/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ausschließlich per E-Mail**

 Ausschreibung: Motivieren, Interessieren, Erleben: Ansprache von Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich

Anlage: Formblatt

## Ausschreibung

### Attraktives MINT-Studium

#### Motivieren, Interessieren, Erleben: Ansprache von Schülerinnen und Schülern im MINT-Bereich

##### 1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist es, mehr junge Menschen auf attraktive Studienangebote in den MINT-Fächern aufmerksam zu machen und die Sichtbarkeit dieser Angebote zu erhöhen. Schülerinnen und Schüler sollen für ein Studium im MINT-Bereich motiviert werden, indem der Informationsstand zu Studieninhalten und den konkreten beruflichen Perspektiven im Land erhöht und MINT erlebbar gemacht wird. Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsangebote der Hochschulen sollen dazu beitragen, die Zahl der Studierenden im MINT-Bereich zu erhöhen. Bestehende Good-Practice Maßnahmen sollen intensiviert und ausgeweitet werden.

## 2. Begründung

Baden-Württemberg benötigt mehr Absolventinnen und Absolventen insbesondere von ingenieurwissenschaftlichen Fächern, aber auch aus anderen MINT-Bereichen (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Der demographische Wandel und die Entwicklung der Studienanfängerzahlen tragen weiter zum Fachkräftemangel bei. Gleichzeitig werden durch technologische Entwicklungen, die Digitalisierung und die Künstliche Intelligenz mehr Fachkräfte, insbesondere mit technischen Kompetenzen, benötigt.

Studien zeigen, dass vielen jungen Menschen die wachsende Bedeutung von MINT-Fächern im Zusammenhang mit neuen, zukunftssträchtigen Technologien (etwa Künstliche Intelligenz, Drohnen, Virtual Reality, Roboter) nicht bewusst ist. Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die bisher nicht an ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium dachten, würden es in Erwägung ziehen, wenn sie mehr darüber wüssten.<sup>1</sup> Gleichzeitig liegen Motivation und Freude an den MINT-Fächern unter dem OECD Mittelwert.<sup>2</sup> Es gilt, das Interesse an MINT-Fächern bereits in der Schule zu fördern und frühzeitig Informationen zum Studium und zum anschließenden Beruf bereitzustellen.

Viele Hochschulen haben bereits Maßnahmen entwickelt, um ihre Studienangebote in diesen Fächern besser bekannt zu machen. Sie sprechen gezielt Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte an, machen MINT erlebbar und motivieren für ein MINT-Studium. Die Hochschulen greifen hierbei auf bestehende Netzwerke und Partnerschaften mit Schulen und Lehrkräften zurück.

Diese Förderung ermöglicht es, bestehende Good-Practice-Maßnahmen zur Information und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern im MINT-Bereich zu intensivieren. Außerdem können Netzwerke mit Schulen ausgeweitet und gut funktionierende Modelle von anderen Hochschulen am eigenen Standort implementiert werden. Zudem können bestehende Maßnahmen verschiedener Hochschulen oder Hochschularten vernetzt werden, um Synergien zu schaffen. Auch neue Maßnahmen, die zielgrup-

---

<sup>1</sup> PwC (2018): Women in Tech Report

<sup>2</sup> MINT Nachwuchsbarometer 2019, S. 7

pengerecht für ein MINT-Studium werben, sind förderfähig, solange sie auf bestehenden Aktivitäten in diese Richtung aufbauen. Der Fokus der Ausschreibung liegt auf der Ausweitung, Vernetzung und Übertragung erfolgreicher Maßnahmen.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden können insbesondere

1. Maßnahmen, in denen Studierende und / oder Hochschullehrende über MINT-Studiengänge an Schulen informieren und Interesse an MINT wecken (z.B. Besuche, Workshops, Vorträge und Demonstrationen vor Ort).
2. Praktika und Schnuppertage an der Hochschule, welche Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, MINT-Fächer durch praktische Erfahrungen wie z.B. die Teilnahme an Experimenten kennenzulernen und zu erleben.
3. Weitere Maßnahmen zur Information und Motivierung von Schülerinnen und Schülern im MINT-Bereich (z.B. Informationsveranstaltungen über MINT-Studiengänge und Karrieremöglichkeiten, individuelle Beratungsgespräche, social media-Aktivitäten).
4. Weitere Maßnahmen, durch die anhand realer Fragestellung und Aufgaben MINT-Fächer erlebbar werden (z. B. Praxisprojekte wie Hackathons, Roboter bauen, Erfinderturniere in Schulen etc.).
5. Vernetzungsaktivitäten mit Schulen oder Hochschulen mit ähnlichem Einzugsgebiet, um die Reichweite bestehender Maßnahmen zu erhöhen.
6. Einbezogen werden können auch Maßnahmen mit Unternehmen /Startups, Aktivitäten von Studierendeninitiativen sowie Maßnahmen, die Schülerinnen und Schülern das Kennenlernen von Spitzenforschung (auch international) ermöglichen.
7. Transferaktivitäten zwischen Hochschulen mit Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen oder sonstigen Maßnahmen zur Motivierung von Schülerinnen und Schülern für ein MINT-Studium mit dem gemeinsamen Ziel, die bestehende Reichweite der Maßnahmen zu erhöhen, die Maßnahmen zu intensivieren und voneinander zu lernen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Hochschulen mit bestehenden Good-Practice Maßnahmen und vernetzten Aktivitäten im MINT-Bereich, welche intensiviert und ausgebaut oder an anderen Hochschulen übernommen werden können.

#### **4. Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der MINT-Initiative des Landes Baden-Württemberg. Insgesamt stehen für dieses Programm von Januar 2025 bis Dezember 2029 jährlich 700.000 Euro aus dem Programm „Future Engineering“ zur Verfügung.

Das Wissenschaftsministerium stellt eine Anschubfinanzierung im Umfang von bis zu 500.000 Euro Gesamtfördersumme pro Projekt für eine Laufzeit von 5 Jahren zur Verfügung. Es können auch Verbundanträge gestellt werden.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Hochschulen sollen im Vorfeld analysieren, wie sie die Reichweite und Effektivität ihrer bisher bestehenden Maßnahmen erhöhen können und dementsprechend Personal- und/oder Sachmittel beantragen. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Dauerstellen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Eigenanteile und das Maß bisher erbrachter Vorleistungen der Hochschule sind darzustellen.

#### **5. Voraussetzungen und Kriterien**

Gefördert werden Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote der Hochschulen sowie Vernetzungsaktivitäten von Hochschule und Schule im MINT-Bereich in einem schlüssigen Gesamtkonzept.

##### **Bewertungskriterien für die Förderung sind:**

- Erfüllung der unter 1-4 genannten Voraussetzungen
- Schlüssigkeit und Erfolgsaussicht des Maßnahmenkonzepts (Eignung des Konzepts zur Erreichung der bezeichneten Ziele, nachvollziehbare Darlegung der Bedarfe für die Maßnahme(n) inklusive einer Analyse bestehender Maßnahme(n) an der Hochschule und in der Region, plausibler Finanzierungs- und Projektplan)
- Umfang des Adressatenkreises der Maßnahme (Reichweite), welche ggf. durch eine sinnvolle Kooperation und Verbund mehrerer Hochschulen erhöht werden kann
- Zielgruppengerechtigkeit und Innovationsgrad der Ansprache (ggf. inkl. einer Analyse bzw. mit Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, inwieweit ge-

plante Maßnahmen Schülerinnen und Schüler optimal ansprechen und motivieren. Hierbei soll auch auf die Geschlechtergerechtigkeit der Ansprache geachtet werden)

- Das Maß der Vorleistungen und Vorarbeiten sowie (bei bestehenden Maßnahmen) durch Evaluations- oder Monitoringergebnisse belegte Good-Practice und Zielerreichung
- Darlegung der Qualitätssicherung der Maßnahme(n) inklusive der Messung des Projekterfolgs und der Zielerreichung
- Nachhaltigkeit und Strukturbildung; insbesondere Darlegung der geplanten Fortsetzung nach Ablauf der Anschubfinanzierung und der geplanten strukturellen Verankerung in der Hochschule

Eine Einbindung der Erkenntnisse der AG Cosh, wie beispielsweise der Rückgriff auf die Mindestanforderungskataloge Mathematik und Physik, ist erwünscht, ebenso ein Bezug zu Maßnahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Das Programm wird über die Plattform bw Campus Community (bwC<sup>2</sup>) begleitet; das geförderte Projekt soll in der genannten Plattform dokumentiert werden. Darüber hinaus soll die geförderte Hochschule ihre MINT-Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsangebote über die Plattform [www.studieren-in-bw.de](http://www.studieren-in-bw.de) bekannt machen; dies wird ab 2025 möglich sein. Die geförderten Projekte sind zudem gehalten, zu einer Evaluation des Programms, welche nach drei Jahren stattfinden wird, beizutragen. Verbundanträge, auch hochschulartenübergreifend, sind möglich und insbesondere zur Erhöhung der Reichweite einer Maßnahme erwünscht.

Eine Förderung bereits bestehender Maßnahmen sowie eine Doppelförderung sind ausgeschlossen. Insoweit können nur Ausweitungen gefördert werden. Der Mehrwert muss klar erkennbar und deutlich dargestellt sein (z.B. gezieltere und effektivere Ansprache, Erhöhung der Reichweite).

## **6. Antragsberechtigte, Verfahren, Frist**

Anträge können von allen staatlichen Hochschulen in Baden- Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden. Der Antrag und das Formblatt müssen in elektronischer Form **bis zum 14.06.2024** als pdf-Datei eingereicht werden bei:

**Antrag@MINT-Landesprogramm.kit.edu**

**Bitte geben Sie das Aktenzeichen MWK23-0421-67/2/1 im E-Mail Betreff an.** Förderungen können bis zur Erreichung der Gesamtfördersumme von 100.000 € pro Jahr für einen Förderzeitraum von bis zu fünf Jahren vergeben werden.

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen (dies betrifft auch die Beteiligung an Verbundanträgen). Der Antrag ist von den Hochschulleitungen zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche ist anzugeben.

Der Umfang des Antrags beträgt maximal 10 Seiten (ohne Formblatt; Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte).

Zum Antrag gehören:

1. Eine kurze Darstellung der neuen Maßnahme(n) bzw. der Ausweitung der Maßnahmen / des Projekts im Hinblick auf Ziele und Förderkriterien (Nr. 1 bis 7)
2. Projektplan inkl. Projektziele, Meilenstein sowie Zeit- und Kostenplan
3. Kurzes Qualitätssicherungs- bzw. Evaluationskonzept
4. Übersicht über die Zahl der bisher erreichten Schülerinnen und Schüler nach Maßnahmen (rückblickend über die letzten zwei Jahre) und den geplanten zahlenmäßigen Aufwuchs (als Anlage 1)
5. Ggf. Evaluations- und Monitoring Ergebnisse der bereits bestehenden Maßnahme (als Anlage 2).

## **7. Förderbeginn**

Die Hochschulen können Ende Oktober mit einer Entscheidung rechnen; der Förderbeginn ist somit frühestens ab dem 01.01.2025 möglich. Die Projekte müssen zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen sein.

## **8. Bewertung, Zuweisung**

Die zulässig eingereichten Anträge bewerten externe Sachverständige, die von der am MINT-Kolleg des KIT angesiedelten Programm- und Vernetzungsstelle des „Hochschulnetzwerks MINT Baden-Württemberg“ (Arbeitstitel) im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzt werden. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Bei erfolgreicher Begutachtung werden die Mittel den Hochschulen auf Antrag jährlich zugewiesen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss zwei Monate nach Abschluss des Projektes im Rahmen eines Abschlussberichtes nachgewiesen werden.

Ein Zwischenbericht nach 2,5 Jahren und der Abschlussbericht sollen anhand des vorgelegten Qualitätssicherungskonzepts die Zielerreichung sowie den Projekterfolg so dokumentieren und bewerten, dass eine Metaevaluation aller geförderten Projekte möglich ist. Dies umfasst insbesondere die jährliche Aufzeigung von Kennzahlen, welche Aussagen über die Nachfrage nach dem Projekt, der Reichweite oder zum Projekterfolg (Anzahl Teilnehmende, welche sich im Anschluss an die Maßnahme für ein MINT-Studium entscheiden, Studienanfängerzahlen, Zufriedenheitswerte o.ä.) geben.

Des Weiteren ist eine kurze inhaltliche Darstellung in der Plattform bwC<sup>2</sup> erforderlich, um den Transfer und Austausch zwischen den Maßnahmen zu fördern.

### **9. Fragen, E-Mail, Internet**

Fragen zur Ausschreibung beantworten Frau Dr. Christine Abele (Tel.: 0711/279-3444; E-Mail: [christine.abele@mwk.bwl.de](mailto:christine.abele@mwk.bwl.de)) und Frau Prof. Heike Bühler (Tel: 0711/279-3091; E-Mail: [heike.buehler@mwk.bwl.de](mailto:heike.buehler@mwk.bwl.de) ).

gez. Markus Wiedemann  
Ministerialdirigent